Vorstandssitzung des Vereins von Lehrern an gewerbl. Fortbildungs- und Fachschulen (5. April 1890.)

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die gewerbliche Fortbildungsschule : Blätter zur Förderung der Interessen derselben in der Schweiz**

Band (Jahr): **6 (1890)**

Heft 5

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-866040

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

gerichtes ist gestattet.

Über sämtliche Anträge der Gruppen und die dagegen erhobenen Bedenken entscheidet das Preisgericht endgiltig.

An der Bestimmung nehmen nur die Preisrichter teil. Im Falle der Stimmengleichheit hat der Vorsitzende die Entscheidung.

„Diejenigen Mitglieder des Preisgerichtes, welche als Lehrer an einer der auf der Ausstellung vertretenen Schulen wirken, können an der Beurteilung der Arbeiten ihrer Schule weder in den Gruppen, noch im Plenum teilnehmen:“

(Nach der Beilage zu No. 10 des Gewerbeblattes aus Württemberg vom 9. März 1890.)

Vorstandssitzung des Vereins von Lehrern an gewerbl. Fortbildungs- und Fachschulen.

(5. April 1890.)

Aus dem uns von dem Aktuar, Herrn Weber, gütigst mitgeteilten Protokollauszuge heben wir folgende Punkte hervor, die von allgemeinem Interesse sind.

Für die nächste Hauptversammlung, welche auf alle Fälle vor dem Lehrerfeste stattfindet, wird als Thema aufgestellt: „*Die angewandten Grundformen des gewerblichen Masszeichnens*“ und dem Vorschlagenden (F. Graberg — Zürich) die Ausführung überlassen. In die Ausstellungskommission für die im Herbst stattfindende Ausstellung der gewerblichen Fortbildungsschulen wurden vorgeschlagen: die Herrn Prof. O. Hunziker und A. Weber.

Das einzige, schweizerische Tabellenwerk von Ringger, Seminarlehrer Küsnacht, wird den gewerblichen Fortbildungsschulen zur Anschaffung empfohlen.

Für Eltern der Lehrlinge entnehmen wir dem „Volkswohl“ einige nützliche Ratschläge. Der Berufswahl sollte ärztliche Untersuchung vorausgehen, um festzustellen, ob der Organismus des Knaben den Anstrengungen des Berufes gewachsen sei. Insbesondere wird gewarnt vor dem „zu hoch hinaus wollen.“ „Jeder tüchtig betriebene Beruf verschafft seinem Mann Achtung und Brot. In schlichter Wirksamkeit bringen heller Kopf und sichere Hand weit eher etwas vor sich, als in den höheren Berufsarten, wo der Wettbewerb guter Kräfte täglich steigt.“

Für die erste Lehrzeit wähle man einen *kleinen Meister*, der mit freundlichem Ernst seine Lehrlinge an Ordnung, Pünktlichkeit und ausdauernde Anstrengung ihrer Kräfte gewöhnt, ihnen im Anfang Zeit lässt, sich in richtige Handhabung der Werkzeuge hineinzufinden, seine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit und Gewandtheit des Lehrlings im richtigen Verhältnis steigert, mit belehrenden und aufmunternden Worten die Schwierigkeiten wie die Vorteile des Berufes beleuchtet.